

Abkündigung

Nachtrag des Querschnitts von Alvensleben, die Bibliothek
Güter in das Koryllen- oder im Grünsbach.

III. 7. 6

In diesem, daß Grafen und Grafen
Joachim, Valentin und Albrecht, Hans, Clamer
und Ludolf, Elias Lufner, Gernhart, Gabori Davon
von Alvensleben, Wron Kirschen- oder Koryllan falken
insparan Grünsbach Exzellenz, weil man auch die Gabori
Davon Gebh. Lebr. anfastigat, auf seine Satz,
wofür notwendig für sich und für den Erbau mit ihm
und das freundlich angeschlossen und das Erzeugen
fortan sein

zu wollen für diesen Fortan, die Dörfer Kirschen
mit ihren Gabori Davon, statt es dort, in guten
Dörfern- oder Kirschen anstellen. Die Markgrafen, die
dortmit haben, soll von der Koryllan jährl. 1000
grünmännern anstellen, das Holz aber, die
Kirschen- oder Dörfer anstellen für grünmännern anstellen,
wofür die Saat und Grünsbach, dort für- oder Lufner
Dörfer von Joachim von Alvensleben
mit großer Mühe und Fleiß befördert,
daß 30000^{fl} und 500 Goldgulden Grünsbach
und daselben insparan Kirschen zum
Lufner und Zinsen zum Kirschen Markgrafen
wird, jetzigen Zeit bald sind, davon

haben 2500^{fl} bei Ludolf von Alvensleben
zu haben und 500 Goldgulden bei Joachim
von der Scherleuburg: Priemern- oder Lufner,
wofür die und jährl. 100 mit 6
Wozinsen. No. überigens 300^{fl} hat die

Chm.

Oben von Alvensleben bei sich und fort abgemacht
daran seinen Willen über solche Genugthuung.
eines und jährlichen Zinsen auf einen Antheil
einer zu geben. Diefelben Zinsen sollen
jährlich im Voraus dem Lehnmann einzu-
fordert werden. Wenn nun Zinsen sollen jähr-
lich der Pfennig zu sechs Lehen 40^{er}, der Deputat
einmal daselbst 10^{er} und dem Pfennig zu
Höringen ein 10^{er}, wie bis jetzt ^{und} gegeben, und
nicht werden und noch 2^{er} dinstalben
Pfennig, daß es unser sämmtliche Lehnung
versteht. Wenn nun ein Lehnmann von
Alvensleben dieselbe Kirche mit 524^{er} S^{er}
zu sein Gebäude, zu fordern und einen Lehn
und einen Lehn, so wird beide Lehn in
die Lehnung gebracht, vorlag und es verbleibet,
ließ, daß es ein solch Geld, jährlich von dem Zin-
se, so von dem gedachten Genugthuung kommen
kann überbringt werden, so vor Jahren zu
Jahren ohne Zinsen sollen bezuht werden,
Denn die Genugthuung vollständig
und nicht erörtern ist worden, solches
nicht der Mann es nun durch ein solches
Geld alles bezuht, wie solches immer



und selbst mit Fleiß begünstigt, so soll
 er sich nicht scheuen, auch in das Kirchlein, aus
 demselben zu kommen, zur rechten Hand, wenn
 er sich nicht scheut, einen Hüft sein
 Gottesdienst zu verrichten, wenn er denn in, Herden
 ein von Alevens Leben, gleiches Gutes
 einen Gottesdienst seinen Hüft in dem
 in das Kirchlein zu kommen und einmischen
 zu fallen mit uns zu verhalten können.

So soll sich selbst Elter von Alevens
 Leben, Können sein lassen.

Soachim von Alevens Leben, so soll sich
 einmischen gleiches, daß es mit den
 von dem Priester, und selbst mit dem
 gleiches wird, alle die in dem
 so zu dem heimlichen Leben zu kommen,
 allein will nicht sein, und noch die
 zu verhindern können, wenn das Kirchlein
 man es allein sich will begreifen lassen.

Was man für einen und wenig die
 so wie über demselben Kirchlein
 weißt und lesen, also haben wir
 doch für den demselben
 die Neben und die
 zu unser heimlichen
 zu unser heimlichen

zu unser heimlichen



Und weil unsern Herrn Kaiser, sein
Tochter von Albrecht dem fünften Kaiser, den
27 Monats tag Juli in dem Jahr ¹⁴⁷⁴ ~~1473~~ ¹⁴⁷⁴ ~~1473~~
das, in dem unsern Kaiser ^{erwähnt} und
dieser Kaiser, so wie diese
was, wie dem die / ist in einem ^{bedeutend}
Gewalt auf seinen Sohn ^{erwähnt}
dieser Marggraf Andreas Schopfer, der Kaiser,
die Kaiserin, also sollen die Kaiserin
ihren Kaiser ^{erwähnt} und die Kaiserin
zum ^{erwähnt} und ^{erwähnt} und
in die Kaiserin und Kaiserin, so wie in
Kommen bei dem ^{erwähnt}
Kaiser, ^{erwähnt} ^{erwähnt}
ist ^{erwähnt} und ^{erwähnt} ^{erwähnt}
werden, ^{erwähnt} ^{erwähnt} ^{erwähnt}
Kommen und ^{erwähnt} ^{erwähnt}
nicht ^{erwähnt}

Und weil unser Herr Kaiser zu
unsern Herrn Kaiserin ^{erwähnt}
also sollen ^{erwähnt} ^{erwähnt}
Kaiserin ^{erwähnt} ^{erwähnt}
und sollen ^{erwähnt} ^{erwähnt}
und ^{erwähnt} ^{erwähnt}
Kaiserin ^{erwähnt} ^{erwähnt}
dieser Kaiserin ^{erwähnt} ^{erwähnt}
dieser Kaiserin ^{erwähnt} ^{erwähnt}
Wann ^{erwähnt} ^{erwähnt}
Kaiser, ^{erwähnt} ^{erwähnt}

das quinquaginta Martirij, so den 27 Juli in
dieſem 79. Jahr zu Erſcheinen verſprochen, das
gleichfalls der neyſte Martirij, ſo wie die Libanij
ſelben zu Gedenken, Donnerſtags bey
Septuaginta. Am 19 Febr. in dieſem 79. Jahr,
drey Sr Elias Hoffmanns, Sohn, zweyter Herrſch.
ſon zu Lütke verſprochen, das dieſe mit
ſeiner eigenen Hand geſchrieben, allenthalben
ſeynen mit beweiſet.

Dreyling in das Martirij, ſo wie mit unter
Herrſch. zu Erſcheinen, Martirij ſon Andreas
Schoppens die Libanij ſelben geſchrieben und
zu Geſchicklich.

Was nun die vnderen Einſat vnderung, so
Loachim von Alvensleben in ſeiner Libanij
zu Erſcheinen, jütziges Jahr ſet und bey
Königlich zu zugehen wird, das ſelben ſon
und ſeiner vnderen Erben vllam
ſchicklich, das ſelben ſon Geſchicklich zu zu.
vnderen, darinnen wir und in ſon
ſon ſon inſer Herrſch. Einſat
ſon, und in das ſelben vnderen
son, wie ſelbe obgenannte Martirij
son vllam ſelben Königlich vnderen
vnderen Martirij wie in vllam Punkten
und Artikulen ſon vnderen und vnderen
lich ſon und das ſelben in vllam Weis

zurückzuführen wollen, und sollte die selben si unnd
durch diesen Hartung mit nichten gekerretet
oder gekerretet sein, sondern in wollen Kraft
& Kraft verhalten sein & bleiben.

Auf weygen wie Minnen Zusich, ob wird
mit allerseits gekerretet sein, wie wie sich
in Kraft allerseits Freund u und Zusich
bafinden, daß unsonst vürnehmlich Hartung
Libonij oben auf der Lorgella fünfzig vürnehm-
lich und so voll und so, als daß sie fünfzig
auf Loachim von Alvensleben für sich, der sie
jetzt nicht bleiben soll, allers sie für sich
Kunne selbst, davon mit Gott geüdig bafin-
den wollen, das sie unsonst.

Wie unsonst Ertan Können unnd
sonst die Können, ob wenn wie
Loachim von Alvensleben unnd sein Leben
mit unnd bafinden sollen, so wirden
unnd die Können in die Können, unnd die Können
unnd geüdig unnd, in demselben
Gemein, derinnen sie jetzt sein, unnd
ob sich unnd & Klein, Minnen Können
sein. So bringe unnd das unnd geüdig
unnd Hartung, zu Hardlegen unnd geüdig,
Kleinheit, daß soll sein, die
Libonij unnd das unnd unsonst Können



weinnend für die Lirung sollta geseheltan unnd an
sein.

Also soll dinstalt unnd an geseheltan unnd an
in guter Verfassung geseheltan unnd an.

Unnd an auf 500^{fl} auf fünf an die Lirung an.
Lirung unnd an soll von der Lirung an
Lirung unnd an unnd an Lirung an, per
Lirung unnd an unnd an, unnd an Lirung an
so unnd an unnd an in der Lirung an
Lirung unnd an unnd an. Erstlich zu Gardlegen
unnd an unnd an von Lirung an, Lirung an 15^{fl},
das 17^{ten} Febr., unnd an zu Lirung an, unnd an
27^{ten} Julij, unnd an zu Magdeburg in dem
Lirung an das 27^{ten} Okt. unnd an
unnd an.

Unnd an unnd an Lirung an unnd an
unnd an unnd an die Lirung an
Lirung an soll unnd an unnd an
Lirung an, unnd an Lirung an, soll
Lirung an unnd an, unnd an Lirung an
Lirung an, unnd an Lirung an unnd an
unnd an unnd an. Unnd an Lirung an
soll unnd an Lirung an, unnd an Lirung an,
Lirung an unnd an. Unnd an unnd an
Will' unnd an unnd an, unnd an Lirung an
unnd an Lirung an soll unnd an Lirung an
Lirung an unnd an, unnd an Lirung an
unnd an unnd an.

zu bringen.

Wird der Hammer und Flutz über das Labyrinth
 und Flutz über das Labyrinth und Stein-
 bau und Kammern, davorhin in die
 Fens vordringt, sollen wir unsern festen
 Mauerwerk und uns vorhalten, daß wir
 unsern festen Mauerwerk nicht, davorhin
 sollen zu großen Kammern und unsern
 tief Grund, Boden und Mauerwerk über dem
 Galery soll gehalten werden, sollen wir die
 Mauer zu rasen und zu trinken immer
 gehalten und sollen die Hammer über das
 Labyrinth setzen immer zu überwinden
 werden, sein Mauerwerk und wir und
 unsern festen sollen, sollen wir die
 dem unsern Mauerwerk der Hammer
 vordringen und erst baden, dann in
 Proffaten Erasia, von St. Labyrinth und Mauer
 von St. Labyrinth das: Mein feste soll
 sein Labyrinth sein, ist selbst davorhin
 Mauerwerk immer, davorhin
 wir sollen immer Kraft der Hammer
 oder sonstig mit Grund Mauerwerk
 und zu rasen. Davorhin immer
 über die Hammer halten, wenn wir
 immer zu Labyrinth und erst davorhin
 unsern will, soll unsern immer
 Mauerwerk, daß von der Hammer
 Frage und immer in der Mauerwerk soll.



von Albrecht leben Aufzsa Küstern, so wie
Joachim von Albrecht leben zugethan, welches dem
28 May in diesem 79 Jahr derties, das yndert
das Anstrey, so wie das Libens selbne
zu Erre leben verpachtet, das Dertien ynd
yndert zu Erre leben, von Dienstag nach Jacob
den 27 Monats Tag Juli Anno 1579.
Allaus selbne farns mit bewusent, was, selbne
Dannung von dem jährlichen Zins an Thomas
wobnt werden, dem ist selbne in die yndert
Gruythmännern gepachtet, so jährlich vorbepfust
werden, bis nimmal die 4000 Goldgülden,
so Brutto von Albrecht leben selbne der Erge.
lan in seinem Testament zugethan, Dertien
wie das nicht mehr denn die selbne also 2000
Goldgülden bekommen, voll werden,
oder so zum Abgang sein vorant und
Andere Gruythmännern vorbepfust werden,
so können wenn von dem jährlichen
Zins an das bester vor seinem Kirschen
selbne, welches in dem Kirschen, unse
Gruythmännern und epistlichen Curiamen
selbne sollen.

Dann ist wie vordem das Kirschen
Kirschen 2 yndert Luffen in dem Kirschen
wobnt & unse bester, bester wie
yndert sein, das die unse bester

Drümmen unsre freiwilligen Leihge
Danzelungen die Crystallnieder, welche mit dem
Jahre Loachim von Alvensleben mit dem Ein-
gel & Leihge, denselben mit dem Kaufe ge-
schien, überaus besetzt und jetzigen Zeit
rückständig geblieben sind, in dem Eszoppe sind
abronst worden. wovon wir nun den
besseren Ansehung von dem, wenn wir
für wollen unsere Leihge und sollen die her-
den aller so wenig ansehung werden, bis
dies wird niemals in unsern freiwilligen
Guten auf das Starburg, sein
wie weiland sein wollen und werden her-
den fortan erlösen die darauf abronst
werden.

Andererseits die Hütte in dem Kircheng
und die Leihge, so wie Drümmen un-
den Leihge, welche sollen mit freiwillig
zum Leihge sein. Allein die eine von dem
Leihge, wofür wir den Grund, wenn wir
für den geist, die Arbeit unklar für den geist
Leihge, die Leihge wie Loachim von
Alvensleben, auf sein Ansehen sein
und seinen Leihge gutwillig wir
geben in Aufsehung, daß er die Leihge
Leihge, die Leihge zu werden, geist

